

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Marco Tullner
Turmschanzenstraße 32
39108 Magdeburg

Magdeburg, 23. November 2020

Stellungnahme zur Sicherung der Schulstruktur und Investitionen in die Schulinfrastruktur Sicherung der Schulstruktur

Sehr geehrter Herr Minister Tullner,

für Ihr Schreiben vom 17.11.2020 mit den Informationen über die Auftaktveranstaltung über einen möglichen Schulfrieden vom 12.11.2020 darf ich mich bedanken.

Sie geben darin an, dass die Runde schulrelevanter Verbände einen breitgefächerten Themenkomplex als Fahrplan für die kommenden Wochen und Monate erarbeitet habe. Diesen vermag ich Ihrem Schreiben nicht zu entnehmen.

Zur nächsten Beratung am 02.12.2020 sollen die Themen Sicherung der Schulstruktur, aktuelle Tendenzen im Bereich der Investitionen in die Schulinfrastruktur und das Schulbau- und Sanierungsprogramm auf der Tagesordnung stehen.

Ich gehe davon aus, dass zur Untersetzung dieser Themen noch Beratungsunterlagen erstellt werden. Ohne nähere Ausführungen erschließt sich nicht, was jeweils der Beratungsgegenstand sein soll. Sobald uns diese Unterlagen zur Verfügung stehen, werden wir die Möglichkeit einer Stellungnahme prüfen.

Ich rege aber an, in dem Themenbereich Erhalt der Schulstruktur in Regionen mit sinkenden Schülerzahlen sowie deren Weiterentwicklung die umstrittenen Regelungen aus der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 (SEPI-VO 2022) zu diskutieren. Die neuen Regelungen – insbesondere die Streichung der Sonderregelungen für Grundschulen in dünn besiedelten Regionen und die erhöhten Anforderungen an die Führung gymnasialer Oberstufen – werden die Schulstrukturen zusätzlich unter Druck setzen, statt zu ihrem Erhalt beizutragen.

In den Schuljahren 2002/03 bis 2006/07 hat es die größte Schulschließungswelle gegeben, die das Land erlebt hat. Allein innerhalb dieser vier Schuljahre wurden 339 öffentliche Schulen geschlossen, weil bereits damals durch das CDU geführte Kultusministerium in die sinkenden Schülerzahlen hinein die Anforderungen an die Bestandsfähigkeit von Schulen erhöht wurden. Das betraf vor allem die Sekundarschulen, deren Zahl sich in dieser Phase von 394 auf nur noch 181 mehr als halbiert hatte. Wenn sich das durch die Verordnung angetriebene Schulsterben 20 Jahre später nicht wiederholen soll, müssen die Vorgaben der Verordnung noch vor dem Inkrafttreten am 01.08.2022 auf den Prüfstand.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Lipp", followed by a vertical line.